

Ausgeteilt

Bern, den 26. Mai 1954

And. 794.3.0.
 Teilnahme an der West-Ost-
 Handelskonferenz in Genf
 vom 20. April/3. Mai 1954.

An den Bundesrat

In der Zeit vom 20. April bis 3. Mai 1954 fand in Genf im Rahmen der Europäischen Wirtschaftskommission die 2. sog. Expertenkonferenz über den West-Ost-Handel statt. Es waren an ihr 26 europäische Länder, nämlich Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Island, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Ostdeutschland, Oesterreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Westdeutschland sowie die Vereinigten Staaten von Amerika vertreten.

Professor Gunnar Myrdal, Exekutivsekretär der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE), auf dessen Initiative hin die Konferenz zustande kam, hatte den Vorsitz inne.

Im Verlaufe der ersten Sitzung wurde die nachstehende Tagesordnung angenommen:

1. Faits nouveaux survenus dans le domaine des relations commerciales entre l'Est et l'Ouest au cours de l'année écoulée.
2. Catégories et quantités spécifiées de marchandises que les pays seraient disposés à échanger en 1954/55, en plus de celles qui font déjà l'objet des accords en vigueur ou en cours de négociation.
3. Problèmes relatifs à la structure du commerce entre l'Est et l'Ouest.
4. Echanges de vues bilatéraux et, le cas échéant, triangulaires sur les questions soulevées au cours de la discussion des points 1, 2 et 3 ci-dessus et sur les offres et demandes particulières d'échanges.
5. Examen des résultats des entretiens prévus au point 4 ci-dessus.
6. Recommandations relatives aux mesures de caractère pratique qu'il y aurait lieu de prendre.

Anhand der erwähnten Tagesordnung beschränken wir uns darauf, nachstehend kurz das Wesentliche zu den einzelnen Traktanden festzuhalten.

54/jä/70

1. Auf Vorschlag des Vorsitzenden äusserten sich zunächst sämtliche Experten zur Entwicklung der west-östlichen Handelsbeziehungen im Verlaufe des Jahres 1953/54. Der Zweck dieser Aussprache bestand darin, hervorzuheben, inwieweit die letztjährige Konferenz, die in der Zeit vom 13.-25. April stattfand, zu positiven Ergebnissen auf diesem Gebiete geführt habe. Die Ausführungen der verschiedenen Experten zu diesem Punkte waren sehr unterschiedlich. Eine ganze Reihe von Sachverständigen wies - offensichtlich in Ermangelung konkreter Ergebnisse - auf die bekannten Schwierigkeiten hin, die heute immer noch der Entwicklung des west-östlichen Warenaustausches im Wege stehen. Einzelne Experten beurteilten die Situation jedoch zuversichtlicher, so vor allem die Vertreter Belgiens, Dänemarks, Frankreichs und Norwegens sowie selbstverständlich auch die entsprechenden östlichen Handelspartner der genannten Länder. So erwähnte der Vertreter Belgiens, dass im Gefolge der Expertenkonferenz vom Jahre 1953 die Handelsbeziehungen seines Landes mit 4 Oststaaten in der einen oder andern Weise ausgebaut werden konnten, nämlich mit der Sowjetunion, mit Polen, mit der Tschechoslowakei und mit der Ostzone Deutschlands. Der dänische Experte hob hervor, dass im Jahre 1953 der Handelsverkehr seines Landes mit der Sowjetunion eine starke Zunahme aufwies, und dass im übrigen auch eine erfreuliche Entwicklung der Handelsbeziehungen mit anderen Oststaaten (Ungarn, Tschechoslowakei, Rumänien) zu verzeichnen war. Dank dem "Klima" von Genf - so erklärte ferner der Vertreter Frankreichs - konnte kurz nach der Expertenkonferenz vom Jahre 1953 ein Abkommen mit der Sowjetunion abgeschlossen werden, was vorher, trotz langwieriger Verhandlungen, nicht möglich erschien. Damit habe sich das Handelsvolumen Frankreichs mit der Sowjetunion um ca. 12 Milliarden frs. erhöht. Auch mit Bulgarien habe Frankreich in Genf die Grundlage für ein Handelsabkommen legen können. Schliesslich sei noch erwähnt, dass auch der norwegische Experte im Hinblick auf die Ausweitung der Handelsbeziehungen seines Landes mit der Sowjetunion von "glücklichen Resultaten" der letztjährigen Genfer Handelskonferenz sprach.

Was die schweizerische Stellungnahme zu diesem Punkte der Tagesordnung anbelangt, so verweisen wir auf die beigegefügte, im Wortlaut wiedergegebene Erklärung von Vizedirektor Dr. Hauswirth. Im wesentlichen wurde darin zum Ausdruck gebracht, dass die Schweiz seit Beendigung des zweiten Weltkrieges allen Ländern gegenüber eine Politik der offenen Tür befolge. Die Schweiz sei bestrebt, ihre Handelsbeziehungen mit allen Ländern, also auch mit den Oststaaten, zu intensivieren. Im Rahmen der mit den osteuropäischen Staaten abgeschlossenen bilateralen Abkommen könnte eine beträchtliche Ausweitung der gegenseitigen Handelsbeziehungen auch ohne weiteres erzielt werden, sofern diese Länder in der Lage wären, ihr Warenangebot hinsichtlich der Qualität, der Preise und der allgemeinen Lieferbedingungen den Bedürfnissen des schweizerischen Marktes anzupassen.

Zusammenfassend machte der Vorsitzende mit Bezug auf die Aussprache zu diesem Punkt der Tagesordnung folgende Feststellungen:

- a) Bedeutsame Steigerung des west-östlichen Handelsverkehrs im vergangenen Jahre.
 - b) Die Konsultationen der Handelsexperten anlässlich der letztjährigen Genfer Konferenz über den West-Ost-Handel haben zu nützlichen Resultaten geführt.
 - c) Alle Experten sind bestrebt, den West-Ost-Handel weiter auszubauen.
 - d) Die den west-östlichen Handelsbeziehungen im Wege stehenden Schwierigkeiten sollen im Rahmen dieser Konferenz anlässlich der vorgesehenen bilateralen Gespräche sowie eventuell später im Komitee für die Entwicklung des Handels der ECE einer Prüfung unterzogen werden.
2. Punkt 2 der Tagesordnung gab zu keinen besonderen Erörterungen Anlass. Es wurde lediglich Kenntnis genommen von den Warenlisten, die einzelne Länder zirkulieren liessen.
3. Umso ausgiebiger gestaltete sich die Diskussion zu Punkt 3 der Tagesordnung, zu den "Strukturproblemen des Handels zwischen den west- und osteuropäischen Ländern".

Von westlicher Seite wurde immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Hauptschwierigkeit, die einer massiven Ankurbelung des Warenverkehrs mit den Oststaaten im Wege liege, darin bestehe, dass der Osten nicht in der Lage sei, den westlichen Handelspartnern genügend Waren anzubieten, und zwar zu Bedingungen, die in qualitativer und preislicher Hinsicht den Erfordernissen der westlichen Märkte gerecht würden. Darüber hinaus seien auch die Lieferbedingungen und Handelsusancen der Oststaaten alles eher als dazu angetan, den Handelsverkehr mit dem Westen zu fördern. Erneut kam auch der Umstand zur Sprache, dass der westliche Handel in den osteuropäischen Ländern zurzeit über keine Geschäftsvertretungen verfüge. Es sei deshalb schwierig, nur auf der Basis von offiziellen Kontakten, ohne die Möglichkeit, an Ort und Stelle die Entwicklung der Märkte fortlaufend zu verfolgen, das Geschäft mit dem Osten zu entwickeln.

Die Experten der Oststaaten versuchten diese und ähnliche Argumente mit dem Hinweis darauf zu entkräften, dass langfristige Abkommen und in vermehrtem Masse Dreiecksgeschäfte abgeschlossen werden sollten. Bezüglich der langfristigen Vereinbarungen wurde jedoch von westlicher Seite zurecht der Einwand erhoben, dass darin kein grosser Vorteil zu erblicken sei, wenn doch jährlich die Warenlisten, welche die Substanz der Abkommen bildeten, den jeweiligen veränderten Verhältnissen angepasst werden müssten. Keine grundsätzliche Opposition machte sich demgegenüber geltend hinsichtlich der Dreiecksgeschäfte. Auch von schweizerischer Seite wurde in diesem Zusammenhange erklärt, dass derartige Geschäfte von Fall zu Fall wohlwollend geprüft würden, wobei jedoch vorausgesetzt werden müsse, dass sie sich im Rahmen der autonomen schweizerischen Vorschriften hielten.

In der Folge konzentrierte sich das Gespräch auf die Zahlungsfragen. Dabei war unter anderem die Rede von der "Utilisation de la livre sterling pour les règlements des échanges multilatéraux entre l'Est et l'Ouest" und dann namentlich von der "Possibilité de créer une Union des paiements entre les pays de l'Est et de l'Ouest".

Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzutreten. Es sei deshalb nachstehend nur das Ergebnis der reichlich benützten Aussprache festgehalten, soweit es sich auf die Idee der Schaffung einer neuen Zahlungsunion bezieht. Es ist einleuchtend, dass ein Problem von solcher Tragweite im Rahmen dieser Konferenz nur im Sinne eines vorläufigen und unverbindlichen Gedankenaustausches erörtert werden konnte. Dennoch zeichnete sich sofort eine klare Trennungslinie ab zwischen den Auffassungen der westlichen Delegierten einerseits und der östlichen Vertreter andererseits. Während die letzteren dem Gedanken der Schaffung einer neuen Zahlungsunion sympathisch gegenüber standen und dessen Verwirklichung grundsätzlich befürworteten, liessen die westlichen Delegierten von vorneherein keinen Zweifel darüber aufkommen, dass diese Idee infolge der dem West-Ost-Handel inhärenten strukturellen Gegebenheiten nicht durchführbar sei; es sei denn, es würden zum Zwecke der Ingangsetzung und Aufrechterhaltung eines solchen Zahlungsmechanismus' von westlicher Seite beträchtliche neue Kredite gewährt, was jedoch kaum in Erwägung gezogen werden könne. Nicht die Zahlungsfrage, sondern das Warenproblem sei entscheidend. Erst wenn dieses Problem eine zufriedenstellende Regelung erfahren haben werde, könnten, gewissermassen im Sinne einer zweiten Phase der zu ergreifenden Massnahmen, die Zahlungsfragen in Angriff genommen werden.

Die Diskussion über diesen Punkt endigte somit ziemlich negativ, wobei vorgesehen wurde, das Problem auf die Tagesordnung der nächsten Session des Komitees für die Entwicklung des Handels der ECE zu setzen.

4. Bilaterale Gespräche

Nach Abschluss der Behandlung der Ziffern 1, 2 und 3 der Tagesordnung wurden die Plenarsitzungen für einige Tage unterbrochen, um den Delegationen Gelegenheit zu geben, in bilateralen Gesprächen miteinander Fühlung aufzunehmen. Gemäss einem vom Sekretariat ausgearbeiteten Plan hatte jede westliche Delegation mit jeder der 8 östlichen Delegationen (UdSSR, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Ostzone Deutschlands und Albanien) solche Gespräche durchzuführen.

Bezüglich der Schweiz brachten diese Konsultationen, die in der Regel etwa eine Stunde in Anspruch nahmen, nichts wesentlich Neues an den Tag. Es war dies nicht anders zu erwarten, da wir ja mit diesen Oststaaten (ausgenommen Ostzone Deutschlands und Albanien) bilaterale Abkommen unterhalten und überhaupt auf dem üblichen bilateralen Weg unsere handelspolitischen Beziehungen regeln. Von vornherein konnte es sich deshalb nur um zwanglose Füh-

lungennahmen handeln, die allerdings geeignet waren, den einen oder andern besonders wichtigen Aspekt der gegenseitigen Handelsbeziehungen kurz zu erörtern.

Wir schicken voraus, dass die schweizerische Delegation selbstverständlich die Gelegenheit wahrnahm, um in diesen Gesprächen auf die schweizerischerseits bestehenden Export- und Bezugsmöglichkeiten hinzuweisen. Es zeigte sich dabei im grossen ganzen, dass die östlichen Delegationen nicht in der Lage waren, irgendwelche Vorschläge - sei es auf der Import- oder der Exportseite - zu unterbreiten, die den üblichen Rahmen der bisherigen bilateralen Abmachungen wesentlich erweitert hätten. Nachstehend sind deshalb nur diejenigen von den östlichen Delegationen aufgeworfenen Fragen, die zu einer besonderen Erörterung Anlass gaben, erwähnt.

In diesem Sinne ist zu den einzelnen Gesprächen folgendes festzuhalten:

- a) Tschechoslowakei: Im Hinblick auf die bevorstehenden bilateralen Verhandlungen in Prag fand lediglich ein allgemeiner Gedankenaustausch statt.
- b) Albanien: Keine besonderen Bemerkungen.
- c) Ostzone Deutschlands: Die Delegation brachte sehr deutlich zum Ausdruck, dass den ostdeutschen Behörden das gegenwärtig angewandte Kompensationssystem nicht mehr gefalle. Die "primitive Form der Kompensation" sollte verlassen werden, um die gegenseitigen Handelsbeziehungen auf einer höheren Ebene zu ordnen. Der Abschluss eines Handelsabkommens wäre geeignet, den Warenaustausch in beiden Richtungen zu fördern.
- d) Ungarn: Die ungarischen Delegierten waren, wenn auch durchaus höflich in der Form, sehr ungehalten über die schweizerische Einfuhrpolitik auf dem Gebiete der Textilien (Dumping). Anhand einer ihnen offenbar von dritter Seite in die Hände gespielten Abschrift des Rekursentscheides der Handelsabteilung vom 12. März 1954 i.S. Fabrisa S.A., Genf, legten sie ihren Standpunkt dar, wobei sie gleichzeitig auch erklärten, dass ihnen auf der andern Seite das schweizerische Exportprämien-System völlig unverständlich sei. Einmal seien die ungarischen Waren zu billig, das andere Mal zu teuer.
- e) Bulgarien: Mit Rücksicht auf die gegenwärtig laufenden bilateralen Verhandlungen fand auch mit den Experten dieses Landes nur ein allgemeiner Gedankenaustausch statt.
- f) Rumänien: Aus der Diskussion darf als bemerkenswertester Umstand festgehalten werden, dass dieses Land offenbar ernstliche Anstrengungen unternimmt, um wiederum Erdölprodukte nach westlichen Ländern, unter anderem auch nach der Schweiz, auszuführen.
- g) UdSSR: Die sowjetrussische Delegation interessierte sich hauptsächlich für den Bezug von Gas- und Elektroturbinen und erkundigte sich damit im Zusammenhang ganz allgemein über die schweizerischen Exportrestriktionen (strategische Güter). Auf der Exportseite (Ausfuhr nach der Schweiz) war neben Ge-

treide- und Futtermitteln (die in allen Gesprächen mit den Oststaaten - ausgenommen Ostzone Deutschlands und Albanien - mehr oder weniger im Vordergrund des Interesses standen) auch von den Erdölprodukten die Rede.

- h) Polen: Das Gespräch konzentrierte sich zunächst auf die Kohlenfrage. Von der polnischen Delegation wurde besonders hervorgehoben, dass Polen im Verkehr mit andern Ländern "viel höhere Preise" erziele und dass im übrigen sämtliche für den Export verfügbare Kohle abgesetzt werde. Wie schon im Gespräch mit den Ungaren kam sodann auch hier die "Textil-Sperre", die für Polen einen "Schock" bedeutet habe, zur Sprache. Dabei übte auch die polnische Delegation gleichzeitig Kritik am Prämiensystem.

Nach Beendigung dieser Konsultationen fand am Montag, den 3. Mai a.c., noch eine kurze Plenarsitzung statt, anlässlich welcher das Ergebnis der bilateralen Gespräche geprüft wurde. Es zeigte sich dabei - jedenfalls soweit die Anbahnung konkreter Geschäftsabschlüsse in Frage stand - dass das Resultat offenbar bescheiden war. Immerhin ist selbstverständlich die weitere Entwicklung abzuwarten und es wird erst in einem späteren Zeitpunkte möglich sein, sich ein endgültiges Urteil zu bilden. Was im besonderen die schweizerische Position anbelangt, so verweisen wir in dieser Beziehung auf Ziff. 4, Abs. 2 hievor.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass damit zu rechnen ist, dass verschiedene der zur Erörterung gelangten Probleme anlässlich der nächsten Session des Komitees für die Entwicklung des Handels der ECE wiederum zur Sprache kommen werden.

Wir gestatten uns, Ihnen den

A n t r a g

zu unterbreiten, es sei von vorstehendem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

EIDG.VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

1 Beilage,
erwähnt.

sig. Rubattel

P.A. geht an:

Eidg. Politisches Departement (6 Exemplare), Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat 2 Exemplare, Handelsabteilung 4 Exemplare, BIGA und Abteilung für Landwirtschaft je 1 Exemplar), Eidg. Finanz- und Zolldepartement, Eidg. Amt für Verkehr, Schweizerische Bundesbahnen, Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, Eidg. Bureau für Wohnungsbau, Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft und Eidg. Amt für Wasserwirtschaft.